

## **Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Pachtvertrag Camping Eymatt mit dem TCS**

Bekanntlich erhielten rund 60 Bewohnerinnen und Bewohner, die seit vielen Jahren dauerhaft gegen Bezahlung von Miete auf dem TCS-Campingplatz Eymatt sinnvolle bodensparende und gemeinschaftsfördernde Wohnformen realisieren, auf Mitte Dezember einen Räumungsbefehl. Ein Ganzjahresbetrieb sei nicht rentabel und widerspreche einem neuen Konzept der Betriebsführung, begründete der TCS die abrupte Kündigung.

Im „Bund“ vom 6. Oktober 2015 erschien nun folgender Leserbrief:

„Gemeinde steht in der Pflicht Grund und Boden des Campingplatzes gehören der Gemeinde Bern. Es besteht ein Pachtvertrag mit dem TCS bis 2035. Darin wird dieser verpflichtet, einen Ganzjahresbetrieb aufrechtzuerhalten. Wenn der TCS 3 Monate schliessen will, begeht er Vertragsbruch. Die Aussage des TCS-Sprechers, wonach die rechtlichen Voraussetzungen für eine Winterschliessung gegeben seien, ist falsch, die im September erfolgten Kündigungen auf Mitte Dezember nicht korrekt. Die erzwungene Aufgabe eines Wohnsitzes infolge Renovation/Umbau sollte vom Vermieter 6 Monate zuvor schriftlich bekannt gegeben werden. Der Gemeinderat, besonders Stadtpräsident Alexander Tschäppät und Bereichsvorsteherin Franziska Teuscher, sind verpflichtet, dem Recht Nachdruck zu verleihen und ihrer sozialen Aufgabe gerecht zu werden. Hanspeter Gubler, Bern“

1. Stimmt es, dass der TCS vertraglich verpflichtet ist, einen Ganzjahresbetrieb aufrecht zu erhalten?
2. Wenn Ja, auf welche Weise gedenkt der Gemeinderat, die Einhaltung des Vertrages durchzusetzen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, den Winterbetrieb des Campings den NutzerInnen bzw. der neugegründeten „Camping Chappellebrügg 365“ zu übertragen?

Bern, 15. Oktober 2015

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: Christa Ammann, Daniel Egloff, Mess Barry*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Die Stadt hat mit dem TCS auf dem Campingplatz Eymatt keinen Pachtvertrag. Gemäss gültigem Baurechtsvertrag ist der TCS nicht verpflichtet, einen Ganzjahresbetrieb durchzuführen.

*Zu Frage 2:*

Siehe Antwort 1.

*Zu Frage 3:*

Die Stadt hat mit dem TCS im Jahr 1988 einen langjährigen Baurechtsvertrag abgeschlossen, der die Führung eines Campingplatzes als „Touristen- und Ferienplatz“ vorsieht.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der vertraglichen Vereinbarungen ist der TCS frei in der Umsetzung; Verträge sind in jedem Fall einzuhalten. Erst mit dem Auslaufen des Vertrags könnte der Betrieb neu ausgeschrieben werden.

Bern, 11. November 2015

Der Gemeinderat